

**II-2556 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 40.271/42-6a/91

1010 Wien, den 27. Juni 1991

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

*10051AB*

Klappe

Durchwahl

**1991 -06- 2 8**

**zu 1038 1J**

B e a n t w o r t u n g

der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten  
Dipl.Soz.Arb. Srb und FreundInnen vom 10. Mai 1991,  
Nr. 1038/J, betreffend die Einstellung von behinder-  
ten Menschen nach dem Behinderteneinstellungs-  
gesetz im Bereich der Bundesländer

Es trifft zu, daß auch die Bundesländer der im Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) verankerten Einstellungsverpflichtung nur in ungenügendem Ausmaß entsprechen.

Fragen:

- 1) Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich der Bundesländer (aufgegliedert nach den einzelnen Ländern)?
- 2) Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen für die jeweiligen Bundesländer in den Kalenderjahren 1990 und 1991 (aufgegliedert nach Ländern und Jahren)?
- 3) Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen für die einzelnen Bundesländer in den Jahren 1990 und 1991 (aufgegliedert nach Ländern und Jahren)?
- 4) Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, welche die einzelnen Bundesländer im Jahr 1990 an den Ausgleichstaxfonds leisten mußten (aufgegliedert nach Ländern)?

- 2 -

Antwort:

Da die Überprüfung der Beschäftigungspflicht jährlich im nachhinein erfolgt, bei sämtlichen Gebietskörperschaften zudem die Berechnung mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung derzeit noch nicht möglich ist und daher ein umfangreicheres Ermittlungsverfahren durchgeführt werden muß, liegen Daten für die Kalenderjahre 1990 und 1991 zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider noch nicht vor.

Frage:

5) Sind sie als der für die Durchführung dieses Gesetzes zuständige Bundesminister bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Bundesländer einzusetzen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Selbstverständlich werde ich mich auch im Bereich der Bundesländer verstärkt für die Erfüllung der gesetzlichen Einstellungsverpflichtung einsetzen, zumal ich die Ansicht vertrete, daß den Gebietskörperschaften in dieser Hinsicht durchaus eine Vorbildfunktion zukommt. Ich muß aber darauf verweisen, daß ich aufgrund der Personalhoheit der einzelnen Länder keinen direkten Einfluß auf die Einstellung behinderter Menschen nehmen kann.

Frage:

6) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vorigen Jahr gesetzt?

Antwort:

Seitens meines Amtsvorgängers wurden Schreiben an alle Landeshauptmänner gerichtet, in denen appelliert wurde, vermehrt behinderte Menschen aufzunehmen. In den eingelangten Antwortschreiben sicherten die Landeshauptmänner durchwegs zu, ihre

- 3 -

diesbezüglichen Bemühungen zu intensivieren. Es muß sich im Zuge der Überprüfung der Beschäftigungspflicht für das Jahr 1990 zeigen, inwiefern die Initiativen meines Ressorts zu einer Erhöhung der Zahl der bei den Ländern beschäftigten behinderten Menschen geführt haben.

Fragen:

7) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?

8) Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?

Antwort:

Da der gesetzlichen Einstellungsverpflichtung weder von der öffentlichen Hand noch von der Privatwirtschaft in ausreichendem Umfang entsprochen wird, habe ich die Landesinvalidenämter beauftragt, die Dienstgeber noch stärker als bisher über die Förderungsmöglichkeiten, die das BEinstG bei der Beschäftigung behinderter Menschen bietet, zu informieren. Darüberhinaus habe ich Gespräche mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer geführt und sie um ihre Mitwirkung bei der Anhebung der Zahl der in Beschäftigung stehenden Behinderten ersucht.

Der Bundesminister:

